

Haushaltssatzung

der Jagdgenossenschaft Sandscheid in 53639 Königswinter für die Geschäftsjahre 2026/27 und 2027/28

I. Gemäß § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 07. Dezember 1994, in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Sandscheid vom 20.06.2016, hat die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Sandscheid in Königswinter am 30.04.2026 folgende Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2026/27 und 2027/28 beschlossen.

Der Haushaltsplan wird in der

Einnahme auf 14.485,00 € in der

Ausgabe auf 12.990,00 €

festgesetzt.

II. Die vorstehende Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2026/27 und 2027/28 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung wird vom 08. bis 21. 06. 2026 im Internetportal der Stadt Königswinter, durch Aushang in den Verwaltungsgebäuden in Königswinter-Altstadt, Oberpleis und Thomasberg sowie in RUNDBLICK SIEBENGEIRGE veröffentlicht.

Königswinter, den 30.04.2026

gez. Joachim Harth
Vorsitzender des
Jagdvorstandes